

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/080
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 6. Oktober 2026

Ihre Anfrage zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kegel,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage vom 23. Juni 2026 gestellten Fragen.

- 1. Welches konkrete Organisationsmodell verfolgt der Landkreis Vorpommern-Rügen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung ab dem Schuljahr 2026/2027 und welche Aufgaben sollen dabei jeweils von Schulen, Horten und außerschulischen Kooperationspartnern übernommen werden?***

Der Rechtsanspruch verändert nicht die Organisationsstrukturen der Hortlandschaft, sondern spezifiziert lediglich die Anspruchsvoraussetzungen für die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch die Familien. Zur Ausgestaltung der neu eingeführten Funktion der Ganztagskoordination soll demnächst ein Erlass des Bildungsministeriums erfolgen. Kooperationsbeziehungen werden standortbezogen und spezifisch von den jeweiligen Kooperationspartnern vor Ort ausgestaltet.

- 2. Welche personellen Auswirkungen erwartet die Kreisverwaltung für die Horte und die dort beschäftigten Fachkräfte? Bitte angeben, ob nach aktuellem Planungsstand Stellenaufwüchse, Stellenabbau oder Veränderungen der Stundenumfänge erwartet werden.***

Es wird erwartet, dass im Wesentlichen mit den vorhandenen Fachkräften die Hortplatzversorgung sichergestellt werden kann. An wenigen Standorten ist ggf. ein Mehrbedarf in der Regel durch Umsetzungen innerhalb der Träger zu gewährleisten.

- 3. Welche konkreten Einsatzmöglichkeiten für Hortfachkräfte innerhalb des zukünftigen Ganztagssystems werden derzeit geprüft beziehungsweise vorgesehen?***

Der Rechtsanspruch wird im Rahmen des bestehenden Hortsystems umgesetzt.

- 4. Wie soll der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung an Standorten sichergestellt werden, an denen keine oder nicht ausreichend außerschulischen Kooperationspartner zur Verfügung stehen oder Schule und Hort räumlich getrennt sind?***

Im Landkreis Vorpommern-Rügen sind die Strukturen der Hortplatzangebote regional sehr unterschiedlich. Ein direkt an der Grundschule oder ein sehr nah gelegener Hort findet sich an 39% der Grundschulstandorte. An 61% der Grundschulstandorte sind die Horte ferner gelegen.

Hier werden weiterhin die bewährten Kooperationsstrukturen gelebt und die Beförderung wie bisher organisiert. Es ergeben sich keine Veränderungen bezüglich der Ausgestaltung.

Die außerschulischen Kooperationspartner im Sinne des Gesetzes können z.B. Sportvereine, Musikschulen oder Freiwillige Feuerwehren sein. Sie dienen nicht der Sicherstellung des Rechtsanspruches, sondern der qualitativen Ausgestaltung von abwechslungsreichen Hortangeboten.

5. *Wie soll die Ferienbetreuung für anspruchsberechtigte Kinder sichergestellt werden und welcher zusätzliche Personalbedarf wird hierfür derzeit angenommen?*

Gemäß Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V § 6, Absatz 6 kann auch bisher schon ein erhöhter Bedarf an Hortförderung, der sich während der Schulferien aufgrund des Wegfalls der Unterrichtszeiten ergibt, durch die Eltern gegenüber dem Träger der Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflegeperson angezeigt und glaubhaft gemacht werden (beitragsfreier Ferienhort). Die Organisation und personelle Planung der Ferienbetreuung erfolgt durch den Träger der Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflegeperson. Es wird kein zusätzlicher Bedarf an Personal erwartet.

6. *Welche wesentlichen organisatorischen, personellen oder finanziellen Herausforderungen sieht die Kreisverwaltung derzeit noch bei der Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes und bis wann wird mit einer abschließenden Planung gerechnet?*

Bei der Umsetzung der Ganztagsförderung werden keine wesentlichen organisatorischen Herausforderungen erwartet. Im kommenden Schuljahr 2026/2027 werden 134 zusätzliche Hortplätze im Landkreis geschaffen. Für den Landkreis gesamt wird eine 95%ige Hortplatzversorgung der Grundschüler/innen an öffentlichen Schulen erwartet. Um den beginnenden Rechtsanspruch für die Schüler/innen der 1. Klassen zu gewährleisten, wurden gemeinsam mit den Hortleitungen/Trägern Lösungen gefunden.

7. *Wie stellt der Landkreis sicher, dass der gesetzliche Anspruch auf Ganztagsförderung auch dann erfüllt werden kann, wenn vor Ort nicht ausreichend Kooperationspartner, Personal oder geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, und wer trägt in diesen Fällen die Verantwortung für die Sicherstellung des Anspruchs?*

Die Bedarfsplanung der Hortplätze im Rahmen der Jugendhilfeplanung erfolgt auf Grundlage der erwarteten Grundschülerzahlen der Schulentwicklungsplanung des LK V-R. Die Versorgung der Grundschüler/innen mit Hortplätzen ist für jeden Grundschulstandort im LK V-R vorhanden. Mit Beginn der Umsetzung des Rechtsanspruches ab dem kommenden Schuljahr 2026/2027 wird im LK V-R eine Versorgungsquote von 95% der Schüler/innen der 1.-4. Klasse erwartet.

Ist eine Hortplatzversorgung im Rahmen des gesetzlichen Anspruches auf Ganztagsförderung nicht sichergestellt, werden gemeinsam mit den Trägern der Horteinrichtungen Lösungen erörtert und umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat